

1368 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Mai 1975
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvor-
schrift 1955 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Erhöhung der Tagesgebühren um 9 v.H. und eine Erhöhung der Nächtigungsgebühren um 13 v.H. erfolgen. Weiters soll das Kilometergeld für Reisestrecken, die zu Fuß zurückgelegt werden, erstmals seit dem Bestehen der Reisegebührenvorschrift 1955 angehoben werden und statt bisher S 1,30 auf S 1,40 erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Mai 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1975

T r a t t e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann